

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/62/621/2

Vorlage-Nr.		
	1809/2009	

Freigabedatum	
04.05.2009	

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Plangenehmigungsverfahr hier: Erweiterung der Loka	•	_				z;	
Beschlussorgan Stadtentwicklungsausschuss							
Beratungsfolge	Abstimmu	ıngsergebi			i	•	
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	23.06.2009						
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009			H			

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Railion Deutschland AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

	Haushaltsmäßige Auswirkungen										
		Nein		ja, Kosten der Maßnah me		schussfähige Maßnahme f. Höhe des Zuschusses	nein	ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
					€	%		€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)					Einsparu	ngen (Euro)					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gegenstand des von der Railion Deutschland AG beantragten Plangenehmigungsverfahrens ist die Erweiterung der Lokabstellplätze für Elektro-Lokomotiven im Werksbereich des Kombiwerks Köln-Gremberg. Hierzu sollen die bestehenden Gleise 280, 281 und 282 bis zur Schiebebühne durchgängig oberbautechnisch hergestellt und insgesamt mit einer Oberleitungsanlage versehen werden. Die Gleise 281 und 282 werden hierbei verlängert, bei dem Gleis 280 wird eine bestehende Weiche durch eine gradlinige Verbindung zum Schiebewerk ersetzt. Der bereits von dem Gleis 280 durchquerte Traktions Service Point (TSP) in Form einer ca. 30 m langen Halle mit Grube wird ebenfalls mit einer Oberleitungsanlage ausgerüstet. Dies bedingt bauliche Anpassungen des Gebäudes. Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehenden Dienstwege zu erweitern und mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten. Zusätzliche Lärmbelastungen sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Die betreffenden Gleise befinden sich mitten auf dem Betriebsgelände. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Antrag (Anlage 1).

Der Antrag der Railion Deutschland AG wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Da seitens der Unteren Landschaftsbehörde keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen vorgebracht wurden, hat sich eine ergänzende Stellungnahme erübrigt.

Begründung zur Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahmen werden von der Railion Deutschland AG geplant und auf Bahngelände durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) 1-3